

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH  
 Typ(en) : M64  
 Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

**Technische Daten,Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : M64  
 Radausführungen : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring  
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 38  
 zulässige Radlast in kg : 515  
 zul. Abrollumfang in mm : 1875  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 98  
 Lochzahl : 4  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 58,1 bzw. 64,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring  
 Kennzeichnung Ø64/58,1

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SEAT Madrid/Spanien  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbun-dradschrauben M12x1,25x29, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 90  
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ: <b>021A</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>D743 und D743/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 32; 40; 44 52; 63;65; 66 72; 74; 76	Ibiza	165/65R14-76 14)  175/65R14-82 14)  185/60R14-82 17)18)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13)16)

D743/1/NT7E

780/700

4/98/58,1

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

---

### Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination zu gewährleisten sind an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen oder abzuschleifen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643833 bzw. M643801, 98K m. Zentrierring

---

- 13) Der Einfederweg an Achse 2 ist durch einen zusätzlichen Elastopuffer von ca. 20 mm Länge (zusätzlich zum Serienanschlag) zu begrenzen. Für tiefergelegte Fahrzeuge ist eine gesonderte Prüfung bezüglich des Restfederweges erforderlich.
- 14) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen, sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen sind , soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Radabdeckungen zu montieren.
- 18) Der ins Radhaus ragende Teil des hinteren Stoßfängers ist radseitig komplett abzuschleifen.

Die Anlage 01C mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160401C